



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Finanzierung Kindergartenausbau**

1. Ist es möglich, den Ausbau von Kindertagesstätten aus dem Förderprogramm ZAL zu fördern?

Wenn ja, welche Fördervoraussetzungen müssen hierfür gegeben sein und welche Förderquoten sind dabei möglich?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume – in SH: Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR) – können Kindertagesstätten grundsätzlich sowohl aus EU-Mitteln (ELER) als auch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert werden. Dabei wird das Ziel der Grundversorgung von Gemeinden oder auch zusätzliche Förderung von Landwirten (Ziele: Diversifizierung oder Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz) verfolgt. Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen AktivRegionen. Die Förderquote ist abhängig von der Zielsetzung und dem Zuwendungsempfänger und bewegt sich zwischen 25% und 55% der förderfähigen Kosten. Die ggf. anfallende Umsatzsteuer ist nicht förderfähig

2. Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es, um den Ausbau von Kindertagesstätten zu fördern und welche Fördermodalitäten bestehen hierbei?

Antwort:

Ausbau der Kindertagesstätten:

Das Land unterstützt den Ausbau von Kindertagesstätten im Rahmen des Konjunkturprogramms II. Danach werden Mittel in Höhe von 26 Mio. Euro für Maßnahmen bewilligt, die der Erhaltung oder Schaffung von Kindergartenplätzen, der Verlängerung der Öffnungszeiten, der energetischen Sanierung oder der Ausstattung dienen. Es können bis zu 75% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Ausbau von Betreuungsplätzen speziell für Kinder unter drei Jahren:

Das im Jahr 2008 aufgelegte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes unterstützt den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen in den Jahren 2008 bis 2013 aus dem Bundesinvestitionsprogramm 74,2 Mio. Euro. Davon wurden bis zum 01.03.2011 bereits über 50 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen bewilligt und knapp 30 Mio. Euro an die Bauträger ausgezahlt. Die Bundesmittel wurden den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend der Zahl von unter Dreijährigen zugewiesen.

Um die Gemeinden bei ihren Ausbaubemühungen stärker zu unterstützen und bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von landesweit 35% sicherzustellen, hat der Landtag Ende 2010 beschlossen, die vorgesehenen Landesgelder in Höhe von 46 Mio. Euro aufzustocken und nunmehr 60 Mio. Euro für investive Maßnahmen bereitzustellen. Darüber hinaus sind Verbesserungen bei den Finanzierungsmodalitäten vorgesehen.

Folgende neuen Höchstfördersätze werden bei der Bewilligung zugrunde gelegt:

- Bezuschussung von Neubauten mit 19.000 € pro Platz (vormals 15.500 €)
- Bezuschussung von Erweiterungsbauten mit 14.000 € pro Platz (vormals 13.000 €)
- Bezuschussung von Umwandlungsmaßnahmen mit 2.500 € pro Platz (vormals 2.000 €)
- Bezuschussung der Tagespflege wie bisher pauschal mit 500 € je Pflegestelle

Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Höhe der Anteilsfinanzierung von  $\frac{2}{3}$  auf 75 % anzuheben. Um sicherzustellen, dass die Zuwendungsempfänger schnellstmöglich von den angestrebten verbesserten Förderbedingungen profitieren, werden die erforderlichen Vertragsergänzungen und die Richtlinienänderungen mit den neuen Höchstfördersätzen rückwirkend zum 06.01.2011 in Kraft treten.